

Zeitschrift:	Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band:	158 (2018)
Artikel:	Geschieden und trotzdem nicht getrennt : Auswirkungen der Reformation auf das politische und wirtschaftliche Verhältnis von Kloster und Stadt St. Gallen
Autor:	Sonderegger, Stefan
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-946289

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



GESCHIEDEN UND TROTZDEM NICHT GETRENNNT

AUSWIRKUNGEN DER REFORMATION AUF DAS POLITISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNIS VON KLOSTER UND STADT ST. GALLEN

Stefan Sonderegger

Für viele Stadtsanktgaller und Stadtsanktgallerinnen ist die so genannte Schiedmauer, die in der zweiten Hälfte der 1560er-Jahre gebaut wurde und von der heute noch ein Rest beim Restaurant Zeughaus steht, eng mit der Reformation verbunden. Schiedmauer – Scheidung, das erweckt die Vorstellung von Trennung. Territorial trifft das zu. Mit dem Bau der Schiedmauer wurde der katholische Stiftsbezirk vom reformierten Stadtgebiet durch eine hohe Mauer baulich und damit klar sichtbar getrennt. Wie aber sieht es in politischer und vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht aus? Führte die Reformation auch in diesen Bereichen zu einer scharfen Trennung zwischen katholischem Kloster und reformierter Stadt?

Herrschaftliche Loslösung der Stadt vom Kloster seit dem 13. Jahrhundert

Um diese Frage beantworten zu können, muss zuerst ein Blick auf die Zeit vor der Reformation geworfen werden. Damit kann nämlich geklärt werden, ob der Reformation die Bedeutung einer Zäsur in den Beziehungen zwischen Kloster und Stadt zukommt oder ob schon vorher gegenseitige Abgrenzungen stattgefunden hatten. In Bezug auf die politische Ebene ist die Antwort klar: Die Trennung von Kloster und Stadt fand nicht erst in der Reformation statt. Sie war ein langer Prozess, in dem sich die Stadt aus ihrer lokalen Herrschaft herauslöste. Weltliche Siedlungen unterstanden vielerorts der Herrschaft von Klöstern – so auch die Siedlung St. Gallen. Im Laufe des hohen und späten Mittelalters wuchs die Stadt St. Gallen und konnte Rechte vom Kloster erlangen. Seit dem 13. Jahr-

hundert organisierte sich die Stadt selber. Es wurden Räte, Zünfte, eine eigene Gesetzgebung und soziale Institutionen wie Spitäler geschaffen.

Mit dem Aufbau einer eigenen, von der klösterlichen Herrschaft grösstenteils losgelösten Administration wurde die Stadt als selbständige Kommune gestärkt. Die künftige Richtung war dadurch vorgegeben, nämlich die politische Trennung der Stadt vom Kloster. Der Weg dazu waren die Verteidigung der im Laufe der Zeit von Kloster und König erlangten Rechte (Marktrecht; das Recht, eigene Münzen zu schlagen; das Recht, Bündnisse mit anderen abzuschliessen, usw.) und die Befreiung vom Huldigungseid gegenüber dem Abt. 1457 wurde das erreicht: Die Stadtsanktgaller kauften sich von der Herrschaft des Klosters frei. Seither kann man von zwei politisch selbstständigen Körperschaften nebeneinander sprechen: eine wirtschaftlich aufstrebende, räumlich kleine Reichsstadt im grossen Territorium eines alten Reichsklosters. So gesehen war die Reformation nur ein abschliessender Akt, nämlich die kirchliche (resp. konfessionelle) Loslösung der Stadt vom Kloster, nachdem die politische bereits längst vollzogen war¹.

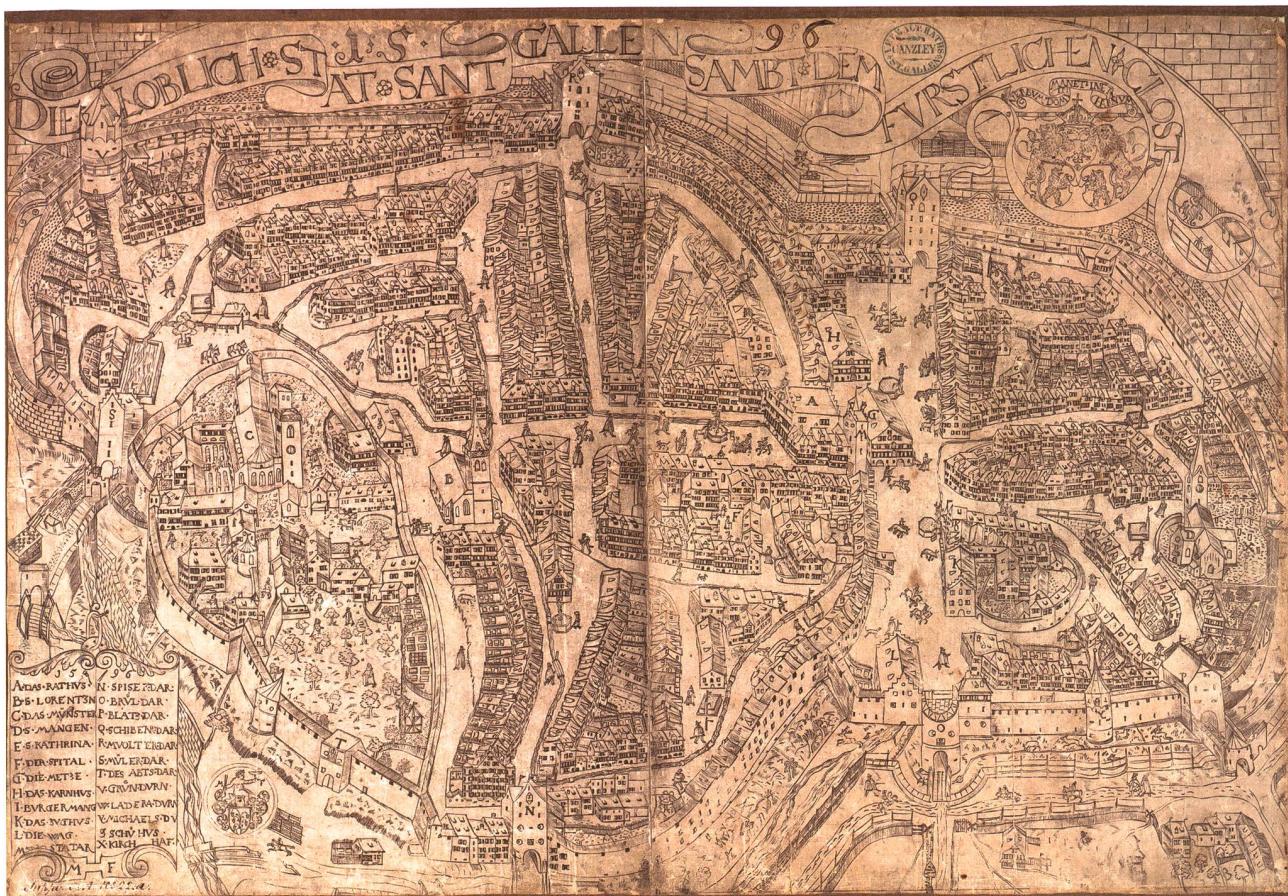
Wirtschaftliche Verflechtungen von Kloster und Stadt

Die politische Loslösung der Stadt aus dem Herrschaftsverband des Klosters hatte aber keine gänzliche Trennung zur Folge. Wirtschaftlich waren Stadt und Kloster alles andere als getrennt. St. Gallen zählte im 15. Jahrhundert schätzungsweise 3500 Einwohner und Einwohnerinnen²

Bild links: Die in den 1560er-Jahren gebaute Schiedmauer in der Stadt St. Gallen, welche das Klostergebiet territorial von der reformierten Stadt trennte, dient oft und unkritisch als Symbol für die strikte Trennung von Katholiken (Kloster) und Reformierten (Stadt). In Wahrheit blieben auch nach der Reformation vielfältige Beziehungen zwischen den beiden Herrschaften bestehen. Aufnahme 2017, Johannes Huber, St. Gallen.

1 Mayer, Marcel/Sonderegger, Stefan: St. Gallen, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 10, Basel 2010, S. 708–721. Zur Reformation siehe neu die Texte der Stadtarchive und der Vadianischen Sammlung unter <https://stadtarchiv.ch/reformation-findet-stadt/>

2 Bucher, Silvio: Die Siedlung. Bevölkerung und Wirtschaft vom Jahr 1800 bis heute, in: St. Gallen – Antlitz einer Stadt, St. Gallen 1979, S. 36–53, hier S. 37.



Der vom St. Galler Goldschmied Melchior Frank geschaffene Plan St. Gallens aus dem Jahr 1596 ist die erste Darstellung, welche die Stadt ziemlich realitätsnah wiedergibt. Die einzelnen Häuser können gut identifiziert werden, unter anderem deshalb, weil die Strassenzüge und Plätze überdimensioniert breit dargestellt sind. Gut zu erkennen ist das ummauerte Klostergebiet und das einzige heute noch vorhandene Tor, das Karlstor (unten links, mit T bezeichnet). Quelle: StadtASG (Altes Archiv), Planarchiv, S 2, 1.

und war damit das Zentrum der heutigen Region Ostschweiz. Städte, die vom Land versorgt werden mussten, griffen vor allem wirtschaftlich immer mehr auf das Umland aus. Das war auch in St. Gallen der Fall. Wirtschaftliche Interessen hatte die Stadt vor allem im näheren Umland, das bereits zum äbtlichen Territorium gehörte. Das Land diente der Stadt zur Deckung der Nachfrage an Nahrungsmitteln und Rohstoffen: Aus dem Westen der Stadt, das heisst aus dem Fürstenland, stammte weitgehend das benötigte Getreide. Insbesondere in Straubenzell und Gossau standen grosse Getreidehöfe, die sich als

Lehen im Besitz des städtischen Spitals befanden.³ Aus Waldkirch und Bernhardzell, waldreiche Gemeinden im Gebiet der Abtei, bezog die Stadt viel Holz.⁴ Im Appenzellerland besassen Stadtbürger, vor allem Metzger, Alpen. Zudem investierte das städtische Spital mit Krediten in die dortige Viehwirtschaft. Aus dem St. Galler Rheintal stammte schliesslich der meiste Wein, der in der Stadt konsumiert wurde. Städtisches Geld trieb die Kommerzialisierung der Landwirtschaft im Umland voran. Das war profitorientierte Landwirtschaft, die von städtischen Interessen gesteuert wurde. Diese Interessen galt es gegenüber der Landesherrschaft, das heisst gegenüber dem Kloster, auch nach der Reformation zu verteidigen.

3 Zahlen, Adrian: *Die wirtschaftliche Entwicklung der Schoretschueb. Eine Mikrogeschichte zum spätmittelalterlichen Getreidebau in der spezialisierten Landwirtschaft der Nordostschweiz*, Saarbrücken 2013.

4 Sonderegger, Stefan: Wald – zentral für die ländliche und städtische Wirtschaft, in: Erhart, Peter (Hg.): Schatzkammer Stiftsarchiv St. Gallen. *Miscellanea Lorenz Hollenstein*, Dietikon-Zürich 2009, S. 50–52

Im Folgenden werden kurz drei Beispiele präsentiert, die zeigen, dass es der reformierten Stadt auch nach der Reformation gelang, ihre Interessen im Territorium der Fürstabtei St. Gallen zu wahren. Insbesondere im Bereich der Wirtschaft bestanden bis zur Aufhebung des Klosters Anfang des 19. Jahrhunderts enge Beziehungen, die von einem weitgehenden Konsens geprägt waren.



Dem Johann Jacob Scherer zugeschriebenen Plan der Stadt St. Gallen und der umliegenden Orte von 1683/1684 ist erstens zu entnehmen, dass die Waldausdehnung offenbar kleiner war als heute. Dies dürfte durchaus der Wirklichkeit entsprechen, weil Holz der wichtigste Brenn- und Baustoff war. Zweitens sind die politischen Verhältnisse, wie sie seit dem Loskauf der Stadt aus dem Herrschaftsverband des Klosters im Jahr 1457 bestanden, zu erkennen. Das Hoheitsgebiet der Stadt St. Gallen war lediglich etwa 4 Quadratkilometer gross. Die heutige Altstadt St. Gallens ist auf dem Plan rot umrandet zu erkennen. Das Hoheitsgebiet reichte über die ummauerte Altstadt hinaus. Auf dem Plan ist es mit einer gelb markierten Linie umrandet. Die Stadt St. Gallen stellte sich mit diesem Plan, der aus der Blütezeit des Leinwandgewerbes stammt, selbstbewusst in Szene. Dies bringt der Titel des Plans, welcher St. Gallen namentlich ins Zentrum des fürstäbtlichen Territoriums rückt, zum Ausdruck. Die wichtigsten Verkehrsverbindungen führten über Klosterland zu den Häfen Steinach und Rorschach – zu den «Toren nach Übersee». Über den Bodensee exportierte St. Gallen Textilien, umgekehrt importierte es auf diesem Weg Getreide. Quelle: StadtASG (Altes Archiv, Planarchiv, 1e).

Heiliggeistspital

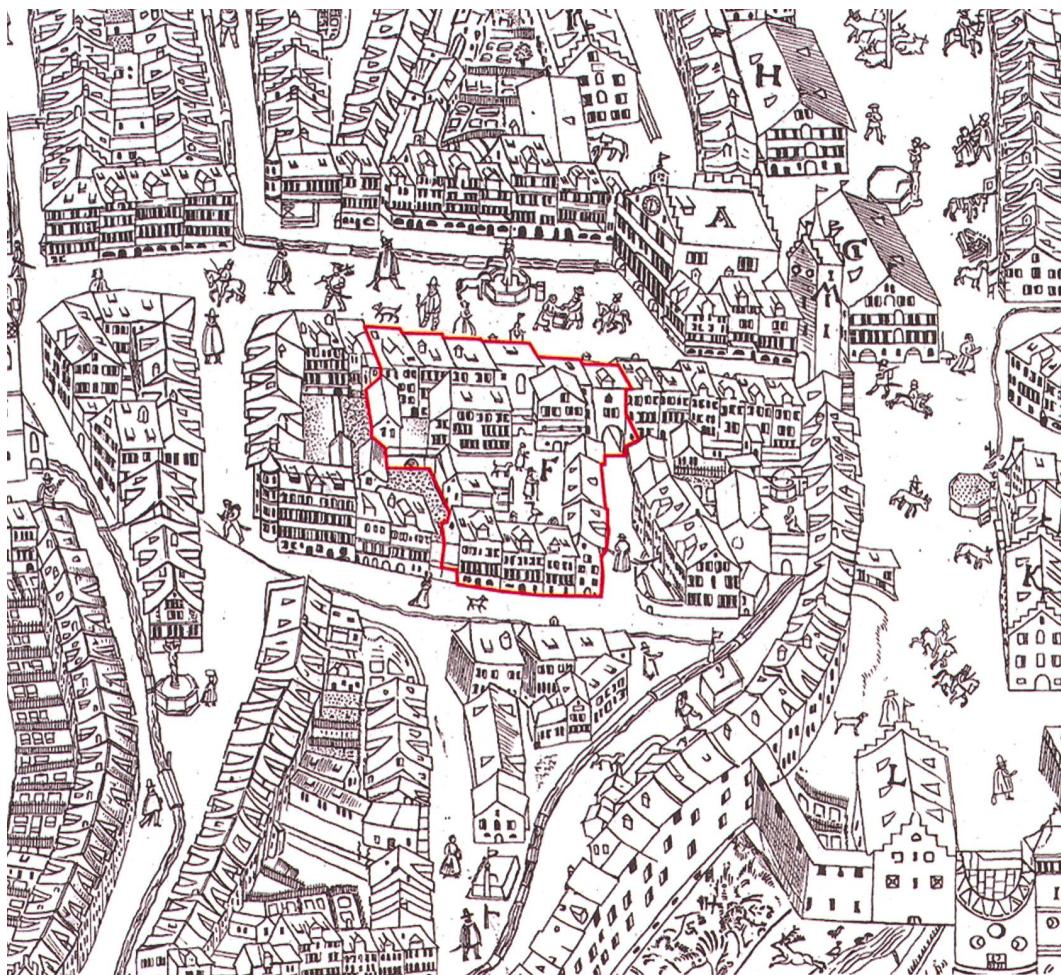
In der Phase der Loslösung der Stadt St. Gallen vom Kloster gewann eine grosse städtische Institution, nämlich das 1228 gegründete Heiliggeistspital, an Bedeutung. Das Spital war seit dem 14. Jahrhundert der wichtigste städtische Akteur im Territorium des Klosters. Mit geschätzten 100 bis 200 Insassen zur Zeit der Reformation entsprach das St. Galler Heiliggeistspital dem Typus eines Grosshospitals, das 120 bis 300 Insassen beherbergte.⁵ Für deren Versorgung war ein solcher Betrieb auf landwirtschaftliches Land angewiesen.

Der Grundbesitz des kommunalen Spitals befand sich ausserhalb des städtischen Territoriums. Dieser setzte sich aus Lehengütern, welche das Spital vom Kloster St. Gallen innehatte und gegen Abgaben an Bauern unterverlieh, zusammen.⁶ Das Verfügungsrecht des Spitals darüber war gross, man könnte es als faktisches Eigentumsrecht bezeichnen.

Welche spezifisch wirtschaftlichen Interessen verfolgte das Spital? Geld, das von der grössten städtischen, nicht-klösterlichen Grundherrschaft in den Kauf und den Unterhalt von Höfen sowie von Pfanzland investiert wurde, diente unmittelbar der Versorgung der Spitalinsassen und allgemein der Stadt. Die Stadt nahm über das Spital – dieses stand unter der Leitung des städtischen Rats – direkten Einfluss auf die Wirtschaft des Umlands, das politisch mehrheitlich dem Kloster St. Gallen zugehörte. Die von den 1440er-Jahren bis ins 18. Jahrhundert erhaltenen Ur-

5 Dies gemäss der Einteilung von Stunz, Holger R.: *Hospitäler im deutschsprachigen Raum im Spätmittelalter als Unternehmen für die caritas – Typen und Phasen der Finanzierung*, in: *Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im europäischen Vergleich*, hg. v. Michael Matheus, Stuttgart 2005, S. 140. Stunz geht von vier Typen mit unterschiedlichen Grössen aus.

6 Grundsätzlich dazu Krauer, Rezia: *Die Beteiligung städtischer Akteure am ländlichen Bodenmarkt. Die Region St. Gallen im 13. und 14. Jahrhundert*, Manuscript Dissertation der Universität Zürich 2016.



Der Ausschnitt aus dem Frank-Plan von 1596 zeigt das Spital mit zwölf Häusern, die alle nebst dem Parterre über zwei weitere Stockwerke verfügten. Damals hatte das Heiliggeistspital jene Ausdehnung erreicht, die es bis zu seiner Aufhebung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beibehielt.

Quelle: StadtASG (Altes Archiv), Planarchiv, S 2,1 (Ausschnitt, Bearbeitung St.S.).

kunden und die Serien von Rechnungen des Spitals zeigen, dass der Grundbesitz nicht nur der Eigenversorgung im Spital, sondern darüber hinaus und immer mehr der allgemeinen städtischen Versorgung mit Grundnahrungsmitteln aus der Umgebung der Stadt diente.

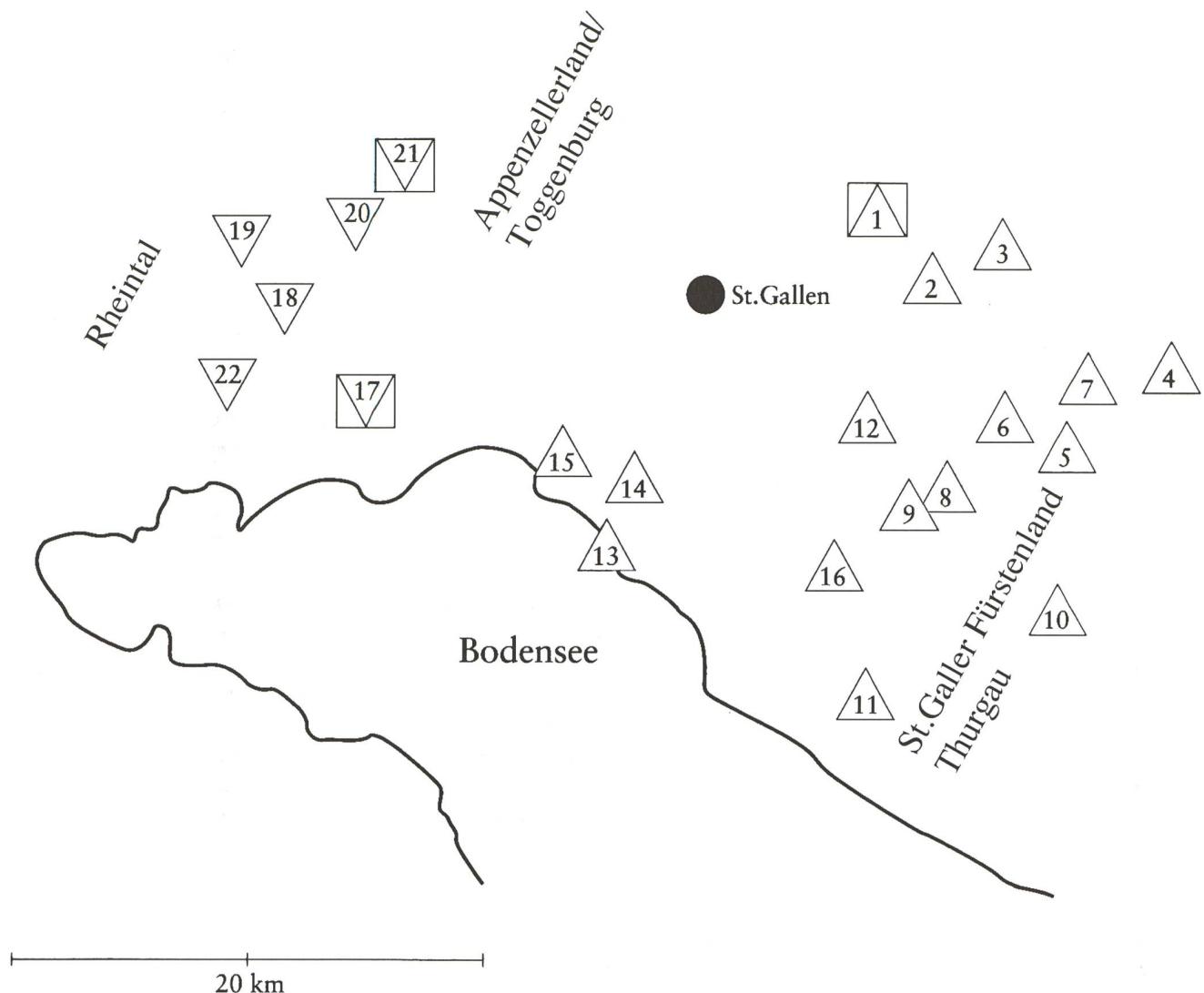
Die religiöse und territoriale Scheidung zwischen der reformierten Stadt und dem katholischen Kloster unterbrach diese Entwicklung nicht. Im Gegenteil: Das städtische Spital baute nach der Reformation seinen Landbesitz im fürstäbtlichen Territorium sogar noch aus. Die Präsenz des Spitals wurde im Ancien Régime (Zeit bis 1798) so gross, dass die ländliche Gesellschaft sich dagegen wehrte. Bauern des Rheintals beispielsweise, wo die Abtei St. Gallen über Niedergerichtsrechte und viel Boden verfügte, beschwerten sich über den Kauf von Gütern durch das Heiliggeistspital St. Gallen. Die Rheintaler unterstellten

1578 den Stadtsanktgallern die Absicht, «sich das ganze Rheintal zu unterwerfen und zinsbar zu machen». Augenscheine und Erfahrungen hätten ergeben, dass die Fremden den grössten und besten Teil der Güter im Rheintal an sich gebracht und stattliche Edelmannssitze gebaut hätten. Dadurch steige der Wert der Güter dermassen, dass der einheimische «Bauersmann sie nie mehr zu kaufen vermöge».⁷ Die Klagen änderten aber nichts daran, dass seit dem Spätmittelalter und bis zur Aufhebung des Klosters im Übergang zum 19. Jahrhundert viel Land im Territorium des Klosters vom Spital der reformierten Stadt verwaltet wurde. Direkter Ansprechpartner der Bauern, die Güter des Spitals nutzten, war nicht ihr oberster Herr, der Abt in der Stadt St. Gallen, sondern der reformierte Verwaltungsrat des städtischen Spitals.

Kloster St. Katharinen

Die Reformation verhalf der territorial kleinen reformierten Stadt St. Gallen sogar zu mehr Grundbesitz im grossen katholischen Territorium der Fürstabtei. Dort, wo sich heute die Stadtbibliothek Katharinen befindet, schlossen sich 1228 einige Frauen, die an verschiedenen Orten inner- und ausserhalb der Stadt gewohnt hatten, zu

7 Göldi, Johannes: *Der Hof Bernang, St. Gallen 1897*, Nr. 333, S. 222–227. – Kuster, Werner: *Herrschaftsverhältnisse und Ver spruchsrecht im St. Galler Rheintal. Ein Recht im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext am Beginn und am Ende der Frühen Neuzeit*, in: *Zwischen Konflikt und Integration: Herrschaftsverhältnisse in Landvogteien und Gemeinen Herrschaften (15–18. Jh.)*, hg. v. Gschwend, Lukas/Sutter, Pascale, Basel 2012, S. 31–52.



Orte, in denen das städtische Heiliggeistspital St. Gallen Mitte des 15. Jahrhunderts über Güter verfügte.

Quelle: Sonderegger, Stefan: Das Heiliggeist-Spital St. Gallen als wirtschaftliche Institution im Spätmittelalter, in:

Vom Heiliggeist-Spital zum Bürgerspital, St. Gallen 1995, S. 68.



St. Gallen. Frontgebäude des ehemaligen Dominikanerinnenklosters St. Katharina. Das Kloster wurde infolge der Reformation aufgehoben, und von den Nonnen wurden 1594 die Gebäude der Stadt verkauft. Aufnahme 2017, Johannes Huber, St. Gallen.

einer Gemeinschaft zusammen. Daraus entstand im 14. Jahrhundert das Dominikanerinnenkloster St. Katharinen. Zwischen dieser Kloster- und der Stadtgemeinschaft bestanden enge Beziehungen. 1377 nahmen die Nonnen das Bürgerrecht der Stadt St. Gallen an. Viele Klosterfrauen entstammten bedeutenden stadtanktgalischen Familien. Die Priorin Angela Varnbüler (1441–1509, im Amt 1476–1509) beispielsweise war eine Schwester des Bürgermeisters Ulrich Varnbüler (um 1440–1495/1496). Die letzte in die Gemeinschaft zu St. Gallen eingetretene Klosterfrau, Katharina von Watt, war eine Schwester des langjährigen Bürgermeisters und Förderers der Reformation, Joachim von Watt, genannt Vadian.

1527 wurde das Kloster ein Opfer der Reformation. Damals drangen von der Obrigkeit beauftragte Ratsknechte in die Klosterkirche ein und zerstörten die Kultgegenstände. Wenige Tage später folgte ein weiterer Überfall durch

evangelisch gesinnte St. Galler Bürger, die in sämtlichen Räumen – auch in den Zellen der Schwestern – grosse Zerstörung anrichteten. Der städtische Rat setzte im selben Jahr so genannte Vögte über das Kloster ein; damit wurde dem Klosterkonvent die Verwaltung über seinen Besitz entzogen. 1528 hob der Rat die Klausur in St. Katharinen auf und zwang die Schwestern dazu, zweimal wöchentlich in der Kirche St. Mangen die reformierte Predigt zu besuchen. Das Tragen des Ordensgewands wurde ihnen ebenfalls untersagt. Unter diesen schwierigen Voraussetzungen löste sich der Konvent allmählich auf. Die meisten Nonnen traten in umliegende Klöster ein. Vereinzelte Schwestern verharrten im Konventsgebäude und versuchten während fast zwei Jahrzehnten, das Schicksal des Klosters zu wenden. Vergeblich. 1554 bzw. 1555 verließen die letzten Schwestern nach einem eidgenössischen Schiedsspruch ihr Kloster. Sie zogen zuerst auf den Nollenberg bei Wuppenau TG und 1607 nach Wil SG, wo ein neues Kloster unter dem alten Namen – St. Katharina – entstanden war.

Nachdem der Stadtrat von St. Gallen das Kloster aufgehoben hatte, war unklar, was mit dessen Besitz geschehen würde. Nach Jahrzehntelangen Rechtsstreitigkeiten kam es 1594 zu einer gütlichen Einigung. Die Stadt St. Gallen war bereit, den auf den Nollenberg im Thurgau übersiedelten Schwestern den hohen Betrag von 24000 Gulden zu bezahlen. Damit gingen die mit einer Mauer umfassten Klostergebäulichkeiten und alle anderen Häuser und Wirtschaftsbauten in der Stadt sowie die Mühlen, Höfe und landwirtschaftlichen Güter im Umland in den Besitz der Stadt über. Zusätzlich zu diesen Immobilien erhielt die Stadt die Abgaben, die von den Bauernfamilien der ehemals klösterlichen Güter bezahlt werden mussten. Diese bestanden zur Hauptsache aus jährlich zu entrichtenden Natural- und Geldzinsen sowie Zehnten.⁸

8 Über diesen vom Kloster an die Stadt verkauften Besitz wurde ein Inventar angefertigt, das beim Verkauf zusammen mit den vorhandenen Verträgen und Güterverzeichnissen der Stadt als Käuferin ausgehändigt wurde. Explizit ausgenommen von dieser Handübergabe waren Schriften, welche die Nonnen zur Ausübung des Gottesdienstes brauchten. Diese Aufteilung aus der Reformationszeit ist der Grund dafür, dass das meiste Schriftgut wirtschaftlichen Inhalts heute im StadtASG (Altes Archiv) und jenes religiösen Inhalts im Nachfolgekloster des aufgehobenen St. Galler Katharinenklosters, nämlich im heutigen Kloster St. Katharina in Wil, zu finden ist. Krauer, Rezia/Sonderegger, Stefan/Sutter, Claudia/Michel-Rüegg, Monika: Klosterfrauen wirtschaften, in: St. Katharinen. Frauenkloster, Bibliothek, Bildungsstätte – gestern und heute, Herisau 2013, S. 212–174. – Sutter, Claudia: Das Konventsbuch als Quelle zur Wirtschafts- und Regionalgeschichte, in: Das Konventsbuch und das Schwesternbuch aus St. Katharina in St. Gallen. Kritische Edition und Kommentar, hg. v. Willing, Antje, Berlin 2016, S. 43–73.

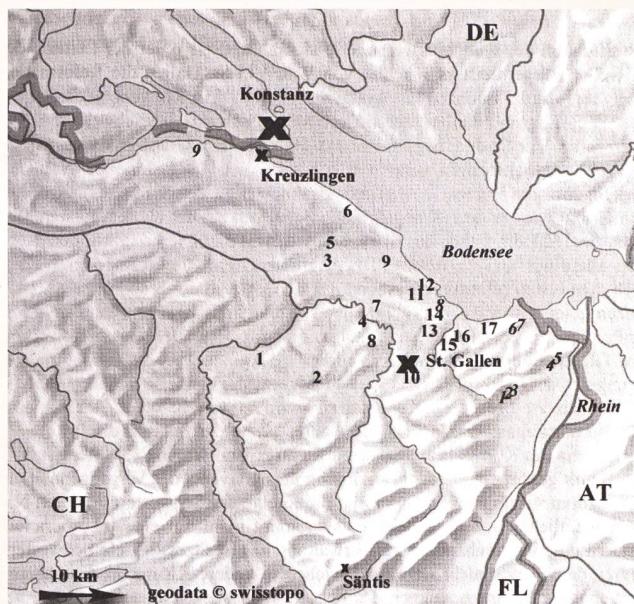
Bild rechts: Die Stadt nutzte die Reformation unter anderem dazu, ihren Besitz im Hoheitsgebiet der Abtei zu erweitern. Das Frauenkloster St. Katharinen wurde in der Reformation aufgelöst. Jahrzehnte danach, 1594, kaufte die Stadt die Klostergebäude in St. Gallen mitsamt den Höfen im Umland. Die Karte vermittelt einen Eindruck des Grundbesitzes des Katharinenklosters auf dem Land 40 Jahre vor der Reformation (1480er-Jahre). Quelle: Sutter: Konventsbuch (wie Anm. 8), S. 49.

In den Klostergebäuden richtete die Stadt eine Schule für Knaben ein, darum nannte man St. Katharinen fortan Bubenkloster. Beim abgekauften ländlichen Grundbesitz von St. Katharinen handelte es sich um Höfe, die sich verteilten im Territorium des grossen Benediktinerklosters St. Gallen und darüber hinaus befanden.

Zur Verwaltung der Höfe des ehemaligen Klosters wurde beim Verkauf 1594 ein so genanntes St. Katharinen-Schaffneramt eingerichtet. Dieses wurde 1683 aufgeteilt in die Verwaltung jener Güter, die sich im St. Galler Fürstenland und im Thurgau befanden, sowie in jene im St. Galler Rheintal. Aus diesen Schaffnerämtern bezog die Stadt St. Gallen bis ins 19. Jahrhundert Natural- und Geldzinsen sowie andere Abgaben. Über die Rheintaler Besitzungen scheint ein grosser Teil des städtischen Bedarfs an Wein gedeckt worden zu sein. Im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen befinden sich lange Reihen von Rechnungen der so genannten Schaffnerämter im Thurgau und im Rheintal. Hinzu kommt ein umfangreicher Bestand an Urkunden aus der Zeit vor und nach der Reformation.⁹ Eine wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung könnte die Frage klären, ob diese im katholischen Umland gelegenen Güter des in der Reformation aufgehobenen städtischen Frauenklosters einen ähnlich hohen ökonomischen Wert hatten für die reformierte Stadt St. Gallen wie die landwirtschaftlichen Güter des Spitals.

Landsitze

Seit dem 15. und verstärkt im 16. Jahrhundert erbauten oder erwarben viele reiche St. Galler Kaufleute repräsentative Gebäude mit Umschwung und herrschaftlichen Rechten im Umland der Stadt St. Gallen. Viele von ihnen befanden sich auf dem Gebiet, wo die Abtei St. Gallen über die politische und rechtliche Hoheit und/oder über Grundbesitz, den sie verlieh, verfügte. Diese burg- oder schlossartigen Bauten eigneten sich als Kapitalanlage und dienten der Naturalversorgung sowie der Erholung und Repräsentation der Besitzerfamilien. Viele dieser Landsitze von Stadtsanktgallern zeugen davon, dass die wohlhabende städtische Oberschicht sich am adligen Lebensstil



- | | |
|--|--|
| 1 Oberbüren SG: Ufhofen | 8 Gaiserwald SG: Egelsrüti, Ätschberg |
| 2 Gossau SG: Gossau, Mettendorf, Helfenberg, Hueb | 9 Egnach TG: Siebeneichen |
| 3 Amriswil TG: Oberaachen, Niederaach | 10 St. Gallen SG: *Kolen |
| 4 Waldkirch SG: Niderwil, Tannenberg, Schuepis, Grütt, Bleichenbach, Wis, Ronwil | 11 Berg SG: Frankrüti |
| 5 Sommeri TG: Sommeri | 12 Arbon TG, Berg SG: Landquart |
| 6 Kesswil TG: Kesswil | 13 Mörschwil SG: Mörschwil, Watt |
| 7 Häggenschwil SG: Wäldi, Lömmenschwil | 14 Steinach SG: *Mellengut |
| | 15 Untereggen SG: Spielbüel, Vogtlüt |
| | 16 Goldach SG: *Rollenhof, Blumenegg, *Kelnhof, *Buchenstein |
| | 17 Rorschacherberg SG: Fronberg |
| 1 Marbach SG, Altstätten SG: Blosenberg | 5 Berneck SG: *Hüenlisbach am Kobel |
| 2 Marbach SG: *Grüner Baum (2 Stücke) | 6 Thal SG: Griesser |
| 3 Marbach SG: *Spitzacker | 7 Thal SG: Lembüchel |
| 4 Berneck SG: Hölzeli | 8 Steinach SG: Obersteinach |
| | 9 Salenstein TG: Salenstein |

*Hof- bzw. Flurnamen abgegangen.

orientierte. Ein Grossteil dieser Landsitze befindet sich im Rheintal. Ein besonders gut dokumentierter Fall ist Schloss Weinstein in Marbach.¹⁰

Schloss Weinstein gehörte über Jahrhunderte reichen und politisch einflussreichen stadtanktgallischen Familien. Der prominenteste Bewohner war wohl der Bürgermeister Ulrich Varnbüler, der das Schloss im Jahr 1479 neu aufbaute. Varnbüler führte 1476 die stadtanktgallischen Truppen bei Grandson und Murten.¹¹ Auf verschiedene

9 Ziegler, Ernst: Ämterarchiv (Bücher), St. Gallen 1997, S. 9–23 und 108–113.

10 Kuster, Werner: Aus der Geschichte von Schloss Weinstein in Marbach. St. Galler über dem Rheintal, in: Unser Rheintal, 69. Jg. (2012), S. 237–247.

11 Zu Varnbüler vgl. den Artikel «Ulrich Varnbüler» von Rezia Krauer im Historischen Lexikon der Schweiz: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D21784.php> (2.7.2014).



Marbach SG. Schloss Weinstein. Einige der herrschaftlichen Sitze von Stadtsanktgallern im Rheintal verfügten über weitläufige Weinberge. Aufnahme 2010, Werner Kuster, Altstätten.

Besitzerwechsel folgte die Periode mit Eigentümern aus den bekannten stadsanktgallischen Familien Schlumpf (ab 1569), Schlapritzi (ab 1591 bis Mitte 17. Jahrhundert), Högger und Zollikofer. Die stadsanktgallische Besitzergeschichte des Schlosses endete mit dem Verkauf durch die Brüder Johann Jakob und Hektor Zollikofer an den Altstätter Handelsherrn Johann Jakob Custer.

Ebenfalls gut dokumentiert sind die Landsitze Pfauenmoos, Kleiner und Grosser Hahnberg in der heutigen Gemeinde Berg SG. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts werden Kaspar und Konrad Hör als Besitzer des Hahnbergs erwähnt. Letzterer war wiederholt Bürgermeister der Stadt St. Gallen. 1529 erwarb Jakob Zollikofer die damals wohl noch nicht in den Kleinen und Grossen Hahnberg geteilte Liegenschaft. Auch nach der Teilung blieben Mitglieder der Familie Zollikofer Besitzer dieser Liegenschaften.¹²

Der ebenfalls in Berg, also im Territorium (Fürstenland) des Klosters St. Gallen gelegene repräsentative Landsitz

Pfauenmoos weist ebenfalls stadsanktgallische Prominenz in seiner Besitzerliste aus. 1485 wird der wiederholt als Bürgermeister St. Gallens amtierende Ludwig Vogelweider als Eigentümer erwähnt, 1525 dann Leonhard Zollikofer. Pfauenmoos bildete bis 1839 einen Teil des Stammgutes der Zollikofer'schen Familienstiftung.¹³

Ein weiteres prominentes Zollikofer-Beispiel, über deren Besitzer zudem ein Bezug zur Reformation besteht, ist Schloss Greifenstein am Buchberg bei Thal. Die einzige Tochter des St. Galler Humanisten, Reformators und Bürgermeisters Joachim von Watt (Vadian), Dorothea von Watt, heiratete 1544 Laurenz Zollikofer. Das Ehepaar baute in den 1560er-Jahren Schloss Greifenstein. Die Familie von Laurenz Zollikofer war um ein Vielfaches vermögender als die Familie von Watt. Laurenz Zollikofers Vater, Georg Zollikofer, war der reichste Vertreter der Familie und stand an der Spitze der Zollikofer'schen Handelsgeschäfte. Sohn Laurenz war ebenfalls ein erfolgreicher Kaufmann, dessen Vermögen bis zu seinem Tod laufend wuchs. 1576 erreichte es die enorme Summe von 70 000 Gulden, während damals das durchschnittliche Vermögen der städtischen Bevölkerung bei 1914 Gulden lag.¹⁴

12 Huber, Johannes: *Berg. Unsere Geschichte – unser Weg*, Berg 2011, S. 88 f.

13 Huber: *Berg* (wie Anm. 12), S. 101–107.

14 Guggenheimer, Dorothee: *Geschichte der Anfänge – Geschichte der Erbauer. Schloss Greifenstein «Ist ein lustig Sitz»*. Städtische Repräsentation auf dem Land, St. Gallen, 2010, S. 13.

15 Siehe etwa die Zusammenstellung von Flammer, Arnold, in: *Schloss Greifenstein* (wie Anm. 14), S. 46–59.

Greifenstein ist einer von über 60 bekannten Sommersitzen der stadsanktgallischen Oberschicht ausserhalb des städtischen Hoheitsgebietes.¹⁵ Die meisten von ihnen befanden sich auf dem Gebiet, wo die Abtei St. Gallen über die politische und rechtliche Hoheit oder über Grundbesitz, den sie verlieh, verfügte. Diese Landsitze hatten zum



Schloss Greifenstein bei Thal SG. In den 1560er-Jahren von Dorothea von Watt, der Tochter des St. Galler Bürgermeisters, Humanisten und Reformators Joachim Vadianus, und ihrem Ehemann Laurenz Zollikofer erbaut. Aufnahme 2017.

Teil einer grossen, landwirtschaftlich genutzten Umwelt. Die Landwirtschaft, die wie im Fall von Greifenstein von einem Verwalter geleitet wurde, diente nicht nur der Eigenversorgung, sondern wohl auch dem Handel mit Agrarprodukten.

Zum Schloss Greifenstein gehört ein kleines Privatarchiv, das im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen aufbewahrt wird. Es umfasst Urkunden und Akten von 1496 bis 1885 sowie Rechnungsbücher aus den Jahren 1737 bis 1791. Es dokumentiert Tauschgeschäfte, Ver- und Ankäufe, etwa von Reben, Äckern, Wiesen, Waldstücken, aber auch von Häusern und ganzen Hofstätten. Ferner gibt das Archiv Auskunft über das Mobiliar im Schloss.

Der Lebensmittelpunkt Zollikofers war aber nicht dieser Landsitz, sondern die Stadt St. Gallen. Dies geht aus der langen Liste der städtischen Ämter von Joachim Zollikofer, des ältesten Sohns des Erbauers von Greifenstein, hervor. Er war unter anderem im Jahr 1585 Stadtrichter, 1592 Ungelter (Einzieher der Abgabe für den Wein- und Mostausschank in der Stadt), 1599 Schulrat und ab 1613 bis 1625 mehrere Male Bürgermeister und Reichsvogt (Vorsteher der Hohen Gerichtsbarkeit).¹⁶ Joachim Zollikofer gehörte zur politischen und wirtschaftlichen Elite der St. Galler Bürgerschaft.

Es ist nicht überliefert, ob sich Zollikofer regelmässig auf Schloss Greifenstein aufhielt. Für dessen Unterhalt setzte er 1594 einen Verwalter namens Christian Tobler ein.

Dem detaillierten Vertrag ist zu entnehmen, dass die Landwirtschaft einen hohen Stellenwert hatte. Es finden sich ausführliche Regelungen zum Rebbau, zur Graswirtschaft, zum Getreidebau und zur Holznutzung. Der direkte wirtschaftliche Nutzen des Landsitzes Greifenstein für den städtischen Eigentümer Zollikofer kommt im Vertrag explizit zur Sprache: Der Verwalter Tobler war verpflichtet, «den Wein, das Korn, Most, Obst und alles, das auf den Gütern wächst, das er unter seiner Verantwortung und Bewirtschaftung hat, ihm [Zollikofer; Anm. St.S] mit den Pferden nach St. Gallen zu führen». In dieser Passage des Vertrags kommt ganz deutlich zum Ausdruck, dass Greifenstein der Versorgung des Haushaltes der Familie Zollikofer in der Stadt diente. Bezeugt ist zudem der Flachsanbau; Flachs bildete das Rohmaterial für die Leinwandherstellung, die St. Gallens wirtschaftliche Stärke ausmachte.¹⁷

16 Die Angaben entstammen der Stammtafel der Familie Zollikofer in: Götzinger, Ernst: *Die Familie Zollikofer. Festschrift verfasst bei Anlass der III. Säcularfeier zu Ehren des Bestandes der Zollikofer-Altenklingen'schen Familien-Stiftungen, St. Gallen 1886*, S. 37, und der *Stemmatologia Sangallensis*, StadtASG (Altes Archiv), Bd. Z, Nr. 54. Vgl. dazu Hasler, Ursula/Sonderegger, Stefan: *Landsitze im Rheintal. Der wirtschaftliche Nutzen für reiche St. Galler Bürger in der Frühen Neuzeit*, in: *Unser Rheintal. Jahrbuch für das Rheintal-Werdenberg*, 69. Jg. (2011), S. 214–222.

17 Sonderegger, Stefan: *Nicht nur Repräsentation und Sommerfrische*, in: *Schloss Greifenstein* (wie Anm. 14), S. 61–84. Zur Bedeutung der Leinwandherstellung siehe Mayer, Marcel: *Leinwand*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 7, Basel 2007, S. 759–762.

Noch offensichtlicher als im Falle Greifensteins ist die wirtschaftliche Bedeutung von Landsitzen für reiche Stadtsanktgaller Textilhandelsherren beim wohl prächtigsten Zollikofer'schen Besitz, nämlich bei Schloss Altenklingen bei Märstetten im Thurgau, das sich jedoch ausserhalb des fürstäbtlichen Territoriums befand. Der Vorgängerbau, Burg Altenklingen, war vom 13. Jahrhundert bis zum Verkauf an den reichen Konstanzer Kaufmann Lütfrid Muntpat 1419 Sitz von Adelsfamilien. 1439 gelangte die Burg wiederum in adlige Hände, nämlich an die Breitenlandenberg. 1585 kaufte der St. Galler Bürger und Textilkaufmann Leonhard Zollikofer die Burg Altenklingen mit dazugehöriger Gerichtsherrschaft.¹⁸ Er verfügte über das Geld, die Burg abzureißen und an deren Stelle den heutigen Schlossbau zu errichten.

Die Burg diente nicht als ständiger Wohnort der Besitzerfamilie, sondern als Verwaltungssitz der von ihr eingesetzten Vögte. Deren Hauptaufgabe bestand in der Führung und Kontrolle der Wirtschaft der Eigen- sowie der Lehen-güter. Jargo de Luca gelangt in seiner Untersuchung zu Herrschaft, Wirtschaft und Verwaltung Altenklingens im 17. Jahrhundert zum Schluss, dass die aus der Landwirtschaft in Altenklingen erzielten Gewinne – im Vordergrund standen der Wein- und Getreidebau – dem Hauptgeschäft in der Stadt St. Gallen, nämlich der Textilwirtschaft, zuflossen. Nur ein kleiner Teil wurde auf Schloss Altenklingen wieder investiert.¹⁹

Der Zweck der Landsitze umfasste aber weit mehr als nur den Ertrag aus der Landwirtschaft. Sie dienten der städtischen Oberschicht zur Erholung auf dem Land und ermöglichen es, der städtischen Enge mit den sich seit der Reformation häufenden Sittenmandaten zu entkommen.

Auf den Landsitzen konnte man – auch zum Ärger der Einheimischen – ausgelassene Feste feiern. Diese reichen Bürger pflegten einen aufwändigen Lebensstil auf ihren Landsitzen. Dazu gehörten Empfänge mit Festmählern, wovon Inventarlisten von Geschirr, Bechern, Tischdecken, Bettzeug und anderem zeugen.²⁰ Weiter dienten die Landsitze der Repräsentation von Macht. Die Architektur, die sich noch lange am mittelalterlichen Adel orientieren sollte, war eine weitherum sichtbare Selbstdarstellung, wie das folgende Zitat zeigt. 1694 wehrten sich die Besitzer von Altenklingen gegen Steuerforderungen der Stadt St. Gallen mit dem den wirtschaftlichen Wert herabmindernden Argument, Schloss Altenklingen sei nur zur Erhaltung des adeligen Stammes der Zollikofer'schen Familien errichtet worden und wie ein goldener Becher oder Kleinod aufzufassen.²¹

Zu den Landsitzen gehörten oft Gerichtsherrschaften. Deren Besitz versetzte die Stadtbürger in die Lage, wie Adlige Herrschaft über die ländliche Bevölkerung auszuüben. Gerichtsherrschaften bestanden vor allem aus der niederen Gerichtsbarkeit, das heisst der Befugnis, über leichtere Delikte, über Güterbesitz und Finanzangelegenheiten Recht zu sprechen. Wer Inhaber einer Gerichtsherrschaft war, konnte sich als «Herr und Vogt zu...» oder ähnlich titulieren lassen. Die Stellung als Herr wurde also nicht nur mit burg- oder schlossähnlichen Landsitzen, sondern auch durch das Ausüben von Rechtsprechung und das Einziehen von Abgaben inszeniert.²²

Der gesellschaftlichen Distinktion diente auch der Besitz von Wappenbriefen. Dabei handelt es sich um vom König ausgestellte prächtige Urkunden, in denen der oberste Herrscher dem bezahlenden Empfänger das Recht zusicherte, ein bestimmtes, in der Urkunde gross dargestelltes Wappen zu führen. Dies war noch keine Adelung im rechtlich engen Sinne, kam ihr aber faktisch sehr nahe. Der Besitz einer Wappenurkunde zeigte, dass man die Gunst des Königs genoss, stammte doch das Dokument von höchster Stelle.²³ Gelang es, die eigene Abstammung mit Stammbäumen auf alte adlige Wurzeln zurückzuführen, wurde der Anspruch, Herrschaft auszuüben, zusätzlich untermauert. Die adelige Herkunft, die bei vielen Geschlechtern nur mit fiktiven Ahnenreihen konstruiert wurde, belegte die Familie Zollikofer selber, indem man den Stammbaum bis zu Konrad Zollikofer ins 14. Jahrhundert zurückverfolgte, welcher der adligen Gesellschaft «zur Katz» in Konstanz (D) angehört hatte.²⁴ Die unzweifelhafte Adelung erfolgte aber wohl eher in den Jahren 1578 (rote Linie der Zollikofer) und 1594 (schwarze Linie) durch Kaiser Rudolf II.²⁵

Schliesslich äusserte sich das herrschaftliche Selbstverständnis der wohlhabenden St. Galler Stadtbürger im Anspruch auf die Ausübung von Leibherrschaft über die Be-

18 Bentele, Doris: *Altenklingen – Repräsentanz von Adligen, Rittern und Kaufleuten*, in: *Vom Bodensee nach Bischofszell. Alltag und Wirtschaft im 15. Jahrhundert*, hg. v. Volkart, Silvia, Zürich 2015, S. 55–60.

19 De Luca, Jargo: *Herrschaft, Wirtschaft und Verwaltung in der thurgauischen Gerichtsherrschaft Altenklingen zwischen 1585 und 1700*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit der Universität Zürich, Zürich 1999, S. 215 und 235.

20 Guggenheimer, Dorothee: *Städtische Landsitze in der Umgebung von St. Gallen: Eine mentalitätsgeschichtliche Einordnung*, in: *Schloss Greifenstein* (wie Anm. 14), S. 21–32.

21 De Luca: *Herrschaft* (wie Anm. 19), S. 219.

22 Niederhäuser, Peter: *Zürcher Gerichtsherren und Gerichtsherrschaften im Übergang zur Frühen Neuzeit*, in: *Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, hg. v. Niederhäuser, Peter, Zürich 2003, S. 61–84. – Frey, Stefan: *Fromme feste Junker. Neuer Stadtadel im spätmittelalterlichen Zürich*, Zürich 2017, S. 35–40.

23 Frey: *Junker* (wie Anm. 22), S. 42.

24 De Luca: *Herrschaft* (wie Anm. 19), S. 213.

25 Krauer, Rezia: *Zollikofer*, in *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 13, Basel 2013, S. 743.



Bild oben: Schloss Altenklingen bei Märstetten TG ist einer der repräsentativsten Landsitze reicher, reformierter stadt-sanktgallischer Handelsherren ausserhalb des städtischen Territoriums. Gut zu erkennen ist die Anlehnung der Architektur an mittelalterliche Vorbilder. Aufnahme 2017, Andreas Widmer, Weinfelden.

Mehrere St. Galler Kaufmannsfamilien strebten den Besitz von Wappenskulpturen an, die ihr am Adel orientiertes Standesbewusstsein zum Ausdruck brachten. Der vermögende Kaufmann Hug von Watt, ein direkter Vorfahre von Vadian, liess seiner Familie im Jahr 1430 von König Sigismund einen Wappenbrief ausstellen. Hug von Watt war der Mitbegründer der ersten grossen St. Galler Handelsfirma, der Diesbach-Watt-Gesellschaft.

Diese etwa zwischen 1420 und 1460 tätige Handelsfirma – eine geschäftliche Verbindung der Berner Familie Diesbach und der St. Galler Familie von Watt – war die grösste und bedeutendste in der damaligen Eidgenossenschaft. Quelle: StadtASG (Altes Archiv), Tr. T, 33a.



völkerung aus den ihnen gehörenden Gerichtsherrschaften. Dies zeigt der folgende Fall. Nebst Privaten verfügte auch die Stadt selber über Land- und Herrschaftskomplexe. Der grösste war Bürglen im heutigen Kanton Thurgau, welchen die Stadt 1579 von den Herren von Breitenlandenberg erwarb. Auch wenn Bürglen kein privater Landsitz war und ausserhalb des fürstäbtlichen Territoriums lag, liefern die dortigen Verhältnisse Hinweise darauf, wie die stadsanktgallische Elite wohl auch gegenüber Untertanen des Abtes auftrat.

Der wirtschaftliche Nutzen der Herrschaft Bürglen war nach Einschätzung von Ernest Menolfi gering.²⁶ Im Vordergrund stand das soziale und symbolische Kapital dieser Herrschaft für die Mitglieder der politischen Obrigkeit der Stadt, der viele Mitglieder angehörten, die auch privat über Landsitze verfügten. Bürglen diente mit dem Schloss, dem Amtssitz des Vogtes und den Besichtigungen durch die «gnädigen Herren» aus der Stadt der kollektiven Selbstinszenierung. Mitglieder der stadsanktgallischen Obrigkeit fuhren mit einer herrschaftlichen Kutsche ein und zeigten unter anderem die schwarze Kappe als Symbol der Leibherrschaft. Städter – im vorliegenden Fall bürgerliche Amtsträger der Stadt St. Gallen – benahmen sich als Feudalherren; sie folgten dem gleichen Muster wie weltliche und geistliche Grund- und Leibherren. Der folgende Auszug aus einem Protokoll der Herrschaft Bürglen aus dem Jahr 1757 sagt es deutlich: «Weilen auch 7. das

Leibeigenrecht eines der schönsten herrschaftlichen Regalien, wobey die Herrschaft befugt, niemand, der sich ihr nicht ergibt, einziehen zu lassen, so wird Herr Obervogt sich angelegen seyn lassen, solches wider in mehreren Vigor zu bringen.»²⁷ Der Obervogt, dem die Verwaltung der Herrschaft unterstand, erhielt von der politischen Obrigkeit St. Gallens die Anweisung, die Leibeigenschaft gegenüber den Bürgler Untertanen wieder stärker durchzusetzen.

Plakativ ausgedrückt, regierte auf Landsitzen, die über Umschwung und Gerichtskompetenzen verfügten, ein reformierter, reicher, bürgerlicher «Neu-Adel» über eine ländliche Bevölkerung, die zu einem Grossteil aus katholischen Untertanen der Fürstabtei St. Gallen bestand.

Fazit

«Wie ein Pfahl im Fleisch lag das Kloster St. Gallen innerhalb der Stadtmauern und schloss mit seinem grossen Territorialbesitz die Reichsstadt völlig ein.»²⁸ Dieses Zitat aus der 1910 veröffentlichten Arbeit von Theodor Müller zur sanktgallischen Glaubensbewegung gibt eine bis heute vorherrschende Meinung wieder. Das Verhältnis zwischen Kloster und Stadt St. Gallen wird nach wie vor in einer pauschalen Tendenz als problematisch dargestellt. Als Symbol dafür wird oft die nach der Reformation in den 1560er-Jahren gebaute Schiedmauer, welche das in der Stadt gelegene Klostergebiet territorial von der evangelischen Stadt trennte, angeführt. Auf Stadtgebiet wurden tatsächlich die politischen, territorialen und wirtschaftlichen Zuständigkeiten zwischen Kloster und Stadt voneinander abgegrenzt. Wie aber sah es ausserhalb der Stadt aus?

26 Menolfi, Ernest: Bürglen. *Geschichte eines thurgauischen Dorfes vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Zürich 1996, S. 55.

27 StadtASG (Altes Archiv), BürglerA, Bd. 20, S. 485 f., 11. Juni 1757.

28 Müller, Theodor: *Die St. gallische Glaubensbewegung zur Zeit der Fürstäbte Franz und Kilian (1520–1530)*, St. Gallen 1910, S. 13.



Visitation Bürglens durch eine Abordnung der stadsanktgallischen Obrigkeit. Hinterglasmalerei (zur Realisierung spiegelverkehrt), wohl 18. Jahrhundert, Privatbesitz.



Berg SG. Schlosserlandschaft Hahnberg. Ursprünglich handelte es sich wohl nur um ein Gut dieses Namens, später unterschied man zwischen dem Kleinen Hahnberg (Vordergrund) und dem Grossen Hahnberg (von diesem Sitz ragt der Abschluss des Treppentürmchens aus der Baumgruppe im Hintergrund). Die Geländeterrasse des Hahnbergs bietet einen Panoramablick zum Bodensee. Aufnahme 2008, Philipp Lehmann, Goldach.



Berg SG. Landsitz Pfauenmoos. Die Ausgelassenheit, die die Bewohnerinnen und Bewohner der Landsitze des stadtanktgallicischen Patriziats auf ihren Landgütern (hier inmitten einer katholischen Bevölkerung) pflegten, bildete oft Anlass zu Auseinandersetzungen mit der Landesherrschaft, hier des Abtes von St. Gallen. Aufnahme 2008, Philipp Lehmann, Goldach.

Auf den ersten Blick scheint es auch ausserhalb der Stadt eine Trennung von Kompetenzen gegeben zu haben: Der Abt war Landesherr und regierte über die Untertanen in seinem grossen Territorium, das sich in der Umgebung der reformierten Stadt St. Gallen befand. Der Abt des Klosters St. Gallen scheint hier allein Herrschaft ausgeübt zu haben. Bei einer näheren Betrachtung kommt man aber zu einem anderen Schluss. Landesherrschaft ist ein verfassungsrechtlicher Begriff. Im Falle St. Gallens bedeutet das, dass dem Abt als Landesherr quasi staatliche Funktionen und Kompetenzen zufielen, wie dies bei einer Regierung in heutigen Kantonen der Fall ist. Rechtstheoretisch betrachtet, war der Abt vor der Reformation und auch danach bis zur Aufhebung des Klosters kurz nach 1800 oberster regionaler Herr, faktisch aber musste er seine Herrschaft mit der Stadt teilen. Denn Städter und städtische Institutionen waren wie Adlige Feudalherren, die das Nutzungsrecht von Grundstücken vom Kloster innehatten und diesen Boden an Bauern verliehen und dafür Abgaben kassierten. Zudem waren sie teilweise Inhaber der Gerichts- und Leibherrschaft über diese ländliche Bevölkerung.

Die Reformation war in diesen herrschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen keine Zäsur. Das zeigt sich am besten am Beispiel des Landbesitzes. Obschon das Land Eigentum des Klosters war, befand sich viel Boden im Besitz der Stadt und von Städtern. Schon vor der Reformation besassen und nutzten viele städtische Institutionen und Stadtbürger gewinnbringend Lehengüter des Klosters. Nach der Reformation nahm diese Entwicklung noch zu. Über das städtische Spital, über das in der Reformation aufgehobene Kloster St. Katharinen, über städtische Gerichtsherrschaften und über private Landsitze befand sich viel Land des Klosters in städtischer Hand. Kurz und prägnant ausgedrückt: Wohlhabende, reformierte Bürger der Stadt St. Gallen herrschten über katholische Untertanen im weiten Territorium der Fürstabtei St. Gallen.

Es bleibt die Frage, ob dies ein Konfliktstoff zwischen Kloster und Stadt war. In der Regel nicht, denn in der Vorstellung, was Herrschaft bedeutete, unterschieden sich städtische und geistliche Herren nicht grundsätzlich. Das hierarchische mittelalterliche und frühneuzeitliche Gesellschaftsmodell wurde auch von Städtern und Reformatoren nicht grundsätzlich in Frage gestellt.